Anlage 10 zur GRDrs 705/2021

**Verlängerung eines Stellenvermerks**

**zum Stellenplan 2022**

| Stellennummer,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerkbisher**neu** | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 290.0200.1952910 1020 | Jobcenter | EG 10 | Sachbearbeiter/-inWiderspruch | 0,50 | KW 01/2022**KW****01/2024** | \*) |

\*) Nach der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten operativer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent. Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die operative(n) Stelle(n) entsteht.

**Begründung:**

Mit dem Geschäftsplan 2016 (GRDrs. 1209/2015, Anlage 3a) wurde im Sachgebiet Widerspruch in der Abteilung Grundsatz und Recht eine 0,50 Stelle, TVöD EG 10, für die Bearbeitung von Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren geschaffen. Die Stelle war mit einem KW-Vermerk bis 01/2018 versehen. Mit der Schaffung sollte die Erledigung des zusätzlichen Arbeitsaufkommens aufgrund der Zugänge an geflüchteten Menschen ermöglicht werden. Der KW-Vermerk wurde zuletzt zum Stellenplan 2020 bis 01/2022 verlängert (GRDrs. 987/2019, Anlage 5).

Für den Doppelhaushalt 2022/2023 wird sowohl die Verstetigung der aktuellen Zahl von Bedarfsgemeinschaften im Fluchtkontext als auch eine Fallzahlensteigerung, als Auswirkung der COVID 19-Pandemie, prognostiziert. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Widerspruchs- und Gerichtsverfahren mindestens auf dem Niveau der Vorjahre bleibt. Somit wird die Stelle zur Aufgabenerledigung auch weiterhin benötigt. Deshalb wird die Verlängerung des kw-Vermerks um 2 Jahre (kw 01/2024) beantragt. Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet.